Beförderungsbedingungen SPNV Semesterticket Thüringen
- gültig ab 1. April 2019 -

1. Grundsatz

1.1 Für Studenten an den unter Nummer 2 aufgeführten in Thüringen ansässigen Hochschuleinrichtungen wird das „SPNV Semesterticket Thüringen" ausgegeben. Studierendenausweise der unter Nummer 2 aufgeführten in Thüringen ansässigen Hochschuleinrichtungen gelten auf den im Freistaat Thüringen verkehrenden Nahverkehrszügen als Fahrkarten.

1.2 Soweit nachfolgend nicht anders genannt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der genutzten Verkehrsunternehmen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

2. Berechtigte

2.1 Alle ordentlich Studierenden der folgenden Hochschulen:
- Fachhochschule Erfurt,
- Universität Erfurt,
- Bauhaus-Universität Weimar,
- Hochschule für Musik „Franz Liszt" Weimar,
- Friedrich-Schiller-Universität Jena,
- Ernst-Abbe-Hochschule Jena
- Technische Universität Ilmenau,
- Hochschule Schmalkalden,
- Duale Hochschule Gera-Eisenach
- Hochschule Nordhausen.

2.2 Als Berechtigte zählen nicht Studenten, die aufgrund der Zusatzbestimmungen zur Beitragsordnung von der Zahlung des Beitrages für das Semesterticket befreit sind, keinen Studierendenausweis erhalten oder einen Studierendenausweis erhalten, der nicht zu den üblichen Vergünstigungen führt.

3. Fahrkarte, Preis

3.1 Als Fahrausweis gelten nur die von den benannten Hochschulen mit den Studierendenunterlagen herausgegebene Studierendenausweise bzw. Studentenausweise mit einem entsprechenden Auf- oder Eindruck „Semesterticket", fahrausweisüblichen Sicherheitskriterien sowie der Angabe der konkreten zeitlichen Gültigkeit. Die zeitliche Gültigkeit muss mindestens Monat und Jahr erkennen lassen. Das Semesterticket ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Personaldokument mit Lichtbild sowie bei ausländischen Studierenden in Verbindung mit einem internationalen Studentenausweis.

3.2 Der Preis beträgt in Abhängigkeit des Standortes der Hochschule:

Standort	Hochschule	Preis
Standorte A	- Fachhochschule Erfurt - Universität Erfurt - Bauhaus-Universität Weimar - Hochschule für Musik „Franz Liszt" Weimar - Friedrich-Schiller-Universität Jena - Ernst-Abbe-Hochschule Jena	66,57 € je Semester und Studierenden

Standorte B	- Technische Universität Ilmenau - Hochschule Schmalkalden - Hochschule Nordhausen - Duale Hochschule Gera-Eisenach	50,88 € je Semester und Studierenden

4. Ausgabe der Fahrausweise

Die Studierendenausweise (Semestertickets) werden von den jeweiligen Hochschulen bzw. dem Immatrikulationsamt ausgegeben.

5. Geltungsbereich

5.1 Ein Semesterticket Thüringen berechtigt zur Fahrt in den Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB-Konzerns und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen auf Strecken Thüringen gemäß der Übersicht in Anlage 1.

5.2 Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets sind grundsätzlich Fahrscheine gemäß den Beförderungsbedingungen der DB AG bis/ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich des Semestertickets zu lösen.

5.3 Bei Fahrten in das Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) gilt folgende Ausnahme: Fahrten in das MDV-Gebiet - letzter Haltepunkt in Thüringen = Treben-Lehma. Hier muss bei Weiterfahrt im MDV (aus Thüringen ausbrechend) bereits am Umsteigebahnhof Altenburg ein MDV-Ticket (einschließlich der Fahrtstrecke Altenburg – Treben-Lehma) erworben und entwertet werden.

5.4 Studierende haben zur Kombination des Semestertickets Thüringen und eines angrenzenden Länder-Tickets folgende Möglichkeit: Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen hinein, entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Für Fahrten über den Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen hinaus können folgende Länder-Tickets ohne Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich genutzt werden:

KBS	**Letzter Bahnhof im Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen**	**Angrenzendes Länder-Ticket**
530	Altenburg/Treben-Lehma	Sachsen-Ticket
540	Gößnitz	Sachsen-Ticket, Sachsen-Böhmen-Ticket
530	Ponitz	Sachsen-Ticket, Sachsen-Böhmen-Ticket
541	Greiz-Dölau	Sachsen-Ticket, Sachsen-Böhmen-Ticket
546	Zeulenroda unt Bf	Bei Fahrtziel in Sachsen bzw. Tschechien: Sachsen-Ticket bzw. Sachsen-Böhmen-Ticket Bei Fahrtziel in Bayern: Bayern-Ticket
840	Probstzella	Bayern-Ticket
830	Sonneberg (Thür) Hbf	Bayern-Ticket
815	Rentwertshausen	Bayern-Ticket
600	Arenshausen	Richtung Kassel: Hessen-Ticket Richtung Göttingen: Niedersachsen-Ticket
357	Ellrich	Niedersachsen-Ticket
590	Görsbach	Sachsen-Anhalt-Ticket

595	Voigtstedt	Sachsen-Anhalt-Ticket
580	Großheringen	Sachsen-Anhalt-Ticket
550	Crossen Ort	Sachsen-Anhalt-Ticket

5.4 Entsprechend den Tarifbestimmungen des Hopper-Tickets Thüringen, des Hopper-Tickets Sachsen-Anhalt und Franken-Hopper-Tickets ist dessen Nutzung im Anschluss ausgeschlossen.

5.5 Alle Fahrkarten für die Anstoßstrecken sind grundsätzlich vor Fahrtantritt zu erwerben. Der Vorverkauf für Anschlussfahrkarten erfolgt nur in den DB-Reisezentren, DB Agenturen oder Reisebüros mit DB Lizenz, DB Automaten mit Touchscreen und als Online-Ticket. Ein Erwerb von Fahrkarten für die Anstoßstrecke ist nicht an den Tastenautomaten des Nahverkehrs möglich. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des Semestertickets erfolgen.

6. Geltungszeitraum

Die Studierendenausweise gelten als Fahrausweise für die jeweilige Gültigkeit des Semestertickets.

7. Wagenklasse, Züge

7.1 Das Semesterticket gilt in den Zügen der Produktklasse C (RE, RB) der DB AG, in den Zügen der Erfurter Bahn GmbH, der Süd-Thüringen-Bahn GmbH und der Vogtlandbahn GmbH in der 2. Wagenklasse.

7.2 Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

7.3 Die Benutzung der Züge des Fernverkehrs (z.B. ICE, IC/EC, D, IR) ist grundsätzlich nicht gestattet. Davon ausgenommen sind die Züge der Produktklasse IC/EC mit zusätzlicher RE-Zugnummer (als NV-Zug gekennzeichnet) im Abschnitt Erfurt - Weimar - Jena - Gera.

8. Weitere Bestimmungen

8.1 Das Semesterticket Thüringen ist nicht übertragbar.

8.2 Der Inhaber eines Semestertickets Thüringen kann mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder") reisen.

8.3 Die Nichtausnutzung dieses Tarifangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung.

8.4 Eigenmächtige Veränderungen der Eintragungen im Studierendenausweis machen ihn als Fahrausweis ungültig; der Studierende wird als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt. Zu den eigenmächtigen Veränderungen zählen laminierte, beschnittene, radierte, geklebte, überschriebene und in Folie eingeklebte Ausweise, die nicht herausgenommen werden können. Studienbescheinigungen werden als Fahrausweis nicht anerkannt. Die Aufdrucke auf Thoska-Karten müssen lesbar sein. Unleserliche Thoska-Karten sind zur Fahrt ungültig. Etwaige elektronische Fahrtberechtigungen sind an den Terminals der Hochschulen zu aktualisieren.

8.5 Die Mitnahme eines Fahrrads in Thüringen ist kostenlos. Es gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Beförderungsbedingungen der „Fahrradtageskarte Nahverkehr").

8.6 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

8.7. Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).